



Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz • Am Gautor 15 • 55131 Mainz

An alle  
von der Flutkatastrophe betroffenen  
Mitglieder der Landesapothekerkammer  
Rheinland-Pfalz

Geschäftsführer  
Dr. jur. Tilman Scheinert, M. Sc.  
Am Gautor 15  
55131 Mainz  
Tel : 06131/27012-13  
Fax: 06131/27012-22  
Email: Tilman.Scheinert@lak-rlp.de

Datum 13. August 2021  
Seite 1 von 3

## Informationen der Kammer zur Flutkatastrophe

Sehr geehrte Damen und Herren,

**a**nbei erhalten Sie weitere Informationen im Nachgang zu meinem Schreiben vom 06.08.2021 zur Ihrer Information und mit der Bitte um Beachtung.

### 1. Angebot zum Erfahrungsaustausch

Als Kammer stehen wir im Erfahrungsaustausch mit Apothekern und Kammern, die in der Vergangenheit selber Erfahrungen mit Flutkatastrophen machen mußten. Unser Ziel ist es, aus den damaligen Erfahrungen für die aktuelle Situation zu lernen und Ihnen den Kontakt zu Apothekern anzubieten, die selber Erfahrungen mit Flutkatastrophen machen mußten.

Ich habe mit zwei Apothekern aus Sachsen und Thüringen telefoniert. Beide teilen ihre eigenen Hochwassererfahrungen sehr gerne mit Ihnen und geben Ihnen sehr gerne im persönlichen Telefonat Hinweise für Ihre Situation, über die wir als Kammer nicht verfügen.

- \* Ulrike Just ist Inhaberin der Sonnen-Apotheke in Grimma.  
Ihre Apotheke wurde in den Jahren 2002 und 2013 von dem Fluß Mulde überflutet.  
Sie erreichen Frau Just unter Telefon 03 43 7 / 91 70 02 oder per Mail:  
[sonnen@apotheke-grimma.de](mailto:sonnen@apotheke-grimma.de)
- \* Torsten Müller ist Inhaber der Brückenapotheke in Greiz.  
Seine Apotheke wurde 2013 von dem Fluß Weiße Elster überflutet.  
Sie erreichen Herrn Müller unter Telefon 03 66 1 / 70 550 oder per Mail:  
[info@brueckenapotheke-greiz.de](mailto:info@brueckenapotheke-greiz.de)

Ich möchte Ihnen sehr gerne ans Herz legen, mit Frau Just und Herrn Müller direkt in Kontakt zu treten. Beide haben ihre Hilfsbereitschaft unterstrichen.

## 2. Beschlüsse des Kammervorstandes

Vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe hat der Kammervorstand zwei Beschlüsse mit dem Ziel gefaßt, Ihre Situation im Flutgebiet im Rahmen seiner Möglichkeiten zu erleichtern (zu "entbürokratisieren"):

### \* **Beschluss des Kammervorstandes zum Beitragsverfahren**

Der Kammervorstand hat beschlossen, zur Erleichterung der Not der von der Flutkatastrophe betroffenen Kammermitglieder sowie in Hinblick auf § 6 der Beitragsordnung, den Kammermitgliedern (Angestellte und Selbständige) im Flutgebiet anzubieten, dass die Kammer die Kammerbeiträge zunächst stundet und zu einem späteren Zeitpunkt im 1. Quartal 2022 über die Beitragszahlung bzw. das Procedere zu befinden ist.

Die Beitragsbescheiden werden zunächst regulär erstellt und verschickt, jedoch für die Mitglieder im Flutgebiet ergänzt um einen entsprechenden Hinweis.

Ein Schweigen auf das o.g. Angebot wird b.a.w. als Antrag im Sinne des § 6 der Beitragsordnung gewertet.

So können Kammermitglieder aus dem Flutgebiet, die in der Lage sind, ihre Beiträge zu leisten, auf die o.g. Stundung verzichten und ihre Beiträge (ganz oder teilweise) entrichten. Mitglieder, die sich flutbedingt vorrangig um andere Dinge kümmern müssen, können das Thema "Kammerbeiträge" bis ins 1. Quartal 2022 hintenanstellen. Die Kammer wird auf Mahnungen und Beitreibungen von Beitragsforderungen bei Kammermitgliedern im Flutgebiet bis auf weiteres verzichten.

Stunden bedeutet, einen Aufschub für die Zahlung einer Verbindlichkeit zu gewähren. Damit ist mit dem o.g. Procedere zunächst kein Verzicht der Kammer auf die Beiträge verbunden. Über einen Verzicht oder eine Reduzierung ist zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelfall der betroffenen Kammermitglieder gesondert zu befinden.

Damit möchte der Kammervorstand den von der Flutkatastrophe betroffenen Kammermitgliedern "Luft verschaffen" sich in der gegenwärtigen Situation um wichtigeres/eilbedürftigeres als den Kammerbeitrag zu kümmern. Ob bzw. in welcher Höhe die Kammer auf Kammerbeiträge verzichtet, ist später im jeweiligen Einzelfall zu klären.

### \* **Kammermitgliedschaft der ehrenamtlichen Helfer von "Apotheker ohne Grenzen"**

Der Kammervorstand hat beschlossen, den ehrenamtlichen Helfern von "Apothekern ohne Grenzen", die im Flutgebiet von Rheinland-Pfalz tätig sind, für die Dauer ihres ehrenamtlichen Einsatzes den Kammerbeitrag zu erlassen, soweit sie nicht sowieso kammerbeitragspflichtig in Rheinland-Pfalz sind.

Das An- und Abmeldeverfahren kann kammerseitig gebündelt in Zusammenarbeit mit der Hilfsorganisation "Apotheker ohne Grenzen" erfolgen, um den ehrenamtlich helfenden Apothekern sowie den Apothekenbetrieben im Flutgebiet die entsprechenden Meldungen an die Kammer in der gegenwärtigen Sondersituation zu ersparen. Reguläre Beschäftigungsverhältnisse sind davon nicht betroffen; eine

etwaige Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche bleibt außer Betracht. Dieses Procedere ist räumlich auf das Flutgebiet in Rheinland-Pfalz und zeitlich bis zum 31.10.2021 begrenzt.

Wir hoffen sehr, diese Beschlüsse und Informationen sind für Sie in der gegenwärtigen Ausnahmesituation hilfreich.

Bitte reichen Sie diese Informationen an Kammermitglieder im Flutgebiet weiter.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit besten Grüßen und Wünschen,

für das gesamte Team Ihrer  
Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz  
Ihr



Dr. jur. Tilman Scheinert, M. Sc.  
Geschäftsführer